

Die Kohlenabgabe in Deutschland.

A.

Wien, 22. Februar.

Das neue deutsche Kohlensteuergesetz sieht die Erhebung einer Steuer vor, die 20 Prozent des Wertes der gelieferten oder im eigenen Betrieb oder eigenen Verbrauch verwendeten, wie auch eingeführten Kohle beträgt. Von der Steuer wird somit die gesamte Kohle ergriffen, die in Deutschland zur Verwendung kommt, möge sie nun Steinkohle oder Braunkohle sein, durch Förderung im Lande selbst gewonnen oder importiert werden. Nach der vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfs nimmt man in den Kreisen der Produzenten an, daß die Steuer bei der Kohle, die zum Verkauf gelangt, 20 Prozent des Verkaufspreises ausmachen wird. Wenn zum Beispiel oberschlesische Stückkohle zu 19 Mark per Tonne, Kleinkohle zu 16 Mark an einen Händler veräußert würde, so hätte der Lieferant an Steuer 3 Mark 80 Pfennig, beziehungsweise 3 Mark 20 Pfennige zu entrichten. Der Händler würde die Steuer wieder auf seinen Abnehmer überwälzen und die Abgabe hat daher die Wirkung einer einmaligen 20prozentigen Verteuerung der Kohle, bei welcher der Erlös dem Staate zufällt. Der Fiskus ist offenbar von der Erwägung ausgegangen, daß bei der Deckung des staatlichen Zinsdienstes, der sehr große Summen erfordert, ein möglichst hoher Ertrag am leichtesten bei einem Massenartikel, wie bei der Kohle, herausgewirtschaftet werden kann. Man erwartet in Deutschland mindestens einen Eingang von 500 Millionen Mark aus der Steuer, und es ist wahrscheinlich, daß diese Summe nicht nur erreicht, sondern übertroffen werden wird. Die Staatsverwaltung hat auch die von ihrem Standpunkte einfachste Methode gewählt, indem sie eine generelle 20prozentige Abgabe einführt, ohne die Belastungsfähigkeit der verschiedenen Gattungen der Kohle zu berücksichtigen. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern ist man unter dem Druck der Kriegsnöwendigkeiten von dem im Wirtschaftsleben so wichtigen Grundsatz einer Individualisierung der Abgaben nach ihrer Tragfähigkeit abgewichen. Der Staat hat begreiflicherweise ungewöhnlich große Bedürfnisse und bestreitet sie auf dem Wege, der ihm als der kürzeste, einfachste und ertragsreichste erscheint.

Es fragt sich nun, ob die neue Steuer, durch die, um bei den früher erwähnten Beispielen zu bleiben, eine marktgängige Sorte oberschlesischer Stückkohle statt wie bisher 19 Mark in Zukunft 22 Mark 80 Pfennig, oberschlesische Steinkohle statt 16 Mark, 19 Mark 20 Pfennig kosten würde, den Absatz der Kohle in Deutschland beeinträchtigen wird. Das dürfte nach der Ansicht von Persönlichkeiten, die mit den Verhältnissen des deutschen Kohlenmarktes auf das genaueste vertraut sind, während des Krieges und wohl auch in den ersten Jahren des Friedens, soweit heute in letzterer Richtung ein Urteil möglich erscheint, nicht der Fall sein. Die deutsche Kohle würde eine Verminderung ihrer Konkurrenzfähigkeit erfahren, wenn ausländische Kohle ohne Belastung durch die neue Steuer eindringen könnte oder die deutsche Kohle bei ihrem Wettbewerb im Ausland dort auf eine nicht gleichfalls von einer Abgabe in solcher Höhe getroffene Kohle stoßen würde. Das dürfte jedoch nicht geschehen, da die meisten kriegsführenden Staaten voraussichtlich auf die Kohle als Steuerobjekt zurückgreifen werden. Der Absatz in Deutschland selbst ist ganz besonders im Kriege für die ganze Produktion gesichert, weil ja die große Einfuhr der englischen Kohle fehlt und zum Teil auch der Bedarf der neutralen Staaten von Deutschland gedeckt werden muß. Wie sich im Frieden die Dinge entwickeln werden, läßt sich heute naturgemäß nicht sagen, doch glaubt man in Produzentkreisen nicht daran, daß das Bild, das der Krieg auf diesem Gebiet gezeigt hat, sich in einer verhältnismäßig kurzen Periode wenden wird. Man nimmt eher an, daß es ziemlich lange dauern wird, ehe englische Kohle wieder in den früheren Mengen in Deutschland Eingang finden wird, zumal die Lonnage in der ersten Zeit fehlen wird. Was die Belastung der Kohle der feindlichen Staaten mit fiskalischen Abgaben betrifft, so hält man es für zweifellos, daß die Engländer, deren

Staatsfinanzen unter dem Kriege schwer gelitten haben, gleichfalls zu einer bedeutenden neuen Kohlenabgabe sich werden entschließen müssen. Für die Konsumenten ist, was nicht übersehen werden darf, mit der staatlichen Abgabe nicht das letzte Wort über die hohen Kohlenpreise gesprochen. Der deutsche Gesetzentwurf trifft keine Vorkehrung, um darüber hinaus Preissteigerungen durch die Produzenten zu verhindern, die von dieser Möglichkeit leider im Kriege schon in ausgiebigem Maße Gebrauch gemacht haben.

Die Produktion Deutschlands in Steinkohle hat im Jahre 1916 jene des Jahres 1914 beinahe erreicht, in Braunkohle übertroffen. Sie stellte sich 1916 in Steinkohle auf beiläufig 160 Millionen Tonnen, in Braunkohle auf 95 Millionen Tonnen, zusammen also auf 255 Millionen Tonnen. Der Marktpreis der Kohle ist seit dem Frieden sehr gestiegen, wodurch natürlich der Steuerertrag für den Staat erhöht wird. Im Friedensjahre 1913 wurden 191 Millionen Tonnen Steinkohle und 88 Millionen Tonnen Braunkohle gefördert. Geht man von diesen Ziffern aus, so ist beim Steuerertrag zu beachten, daß die in Deutschland verwendete Kohle mit Einschluß der Exporte von der Abgabe getroffen wird. Nun besteht bekanntlich in der Steinkohle eine starke Ausfuhr, in Braunkohle eine lebhafte Einfuhr, und unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse belief sich der Konsum in Deutschland in Steinkohle im Jahre 1913 auf 160, in Braunkohle auf etwa 95 Millionen Tonnen. Die Preise der Kohle sind außerordentlich verschieden und die Minimalpreise haben nur die Bedeutung, daß nicht unter denselben verkauft werden darf; sie stellen nur eine Grenze nach unten, aber nicht nach oben dar. Ein Durchschnitt läßt sich daher schwer ziehen, da zum Beispiel in Oberschlesien bei

der Flammkohle die Preise per Tonne zwischen über 13½ bis über 18 Kronen, bei Waschprodukten zwischen 11½ bis über 19 Kronen, bei Fettkohle zwischen mehr als 13 und mehr als 18½ Kronen schwanken mögen. Damit sollen nur einige Beispiele gegeben werden; in anderen Revieren sind die Preise noch höher, und die Abnehmer, die Kohle haben müssen, sind genötigt, sich den Forderungen der Lieferanten zu unterwerfen, so daß derzeit von irgendwelchen allgemein gültigen Marktpreisen nicht gesprochen werden kann. Bei einem schätzungsweise Durchschnittswert per Tonne Steinkohle von 15 Mark und der Braunkohle von 10 Mark käme man zu einem Ertrag der Steuer von 480 Millionen für Steinkohle, 190 Millionen für Braunkohle, insgesamt also auf 670 Millionen. Durch Ziffern kann jedoch nur innerhalb bedeutender Fehlergrenzen eine Vorstellung von einem möglichen Ertrag geboten werden, ohne daß sehr erhebliche Korrekturen durch die tatsächlichen Verhältnisse ausgeschlossen wären. Die Preise sind zu verschieden, die Sorten zu mannigfaltig, um einen halbwegs sicheren Durchschnitt ziehen zu können. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß bei sehr großen Kohlenmengen nicht der Verkaufspreis die Grundlage der Steuerberechnung bilden wird, sondern die Basis eine andere wird sein müssen. Das gilt vor allem von der Kohle, die im eigenen Betriebe verwendet wird. Wenn die Donnersmarchütte für die Montanproduktion aus ihren eigenen Gruben Kohle bezieht, wird sie natürlich zu einem anderen Preise kalkuliert werden als Kohle, die eine Grube an einen Händler zum Weiterverkauf veräußert.

Oesterreich und Ungarn haben bei ihrem Kohlenverkehre enge Zusammenhänge mit Deutschland. Die Steinkohlenförderung Oesterreichs belief sich im Jahre 1916 auf rund 176 Millionen Meterzentner, hat gegen 1915 um 15 Millionen Meterzentner zugenommen und die bisherige Höchstziffer des Jahres 1913, die 164 Millionen Meterzentner umfaßte, bedeutend überschritten. Dagegen erreichte die Braunkohlengewinnung nur 232 Millionen Meterzentner und ist gegenüber dem Friedensjahre 1913 um etwa 42 Millionen Meterzentner zurückgeblieben, dagegen gegenüber dem Jahre 1915 um zirka 12 Millionen Meterzentner gestiegen.